

Anlage zum OGS-Vertrag

Die Schulkonferenz hat in Ihrem Beschluss am 30.10.2018 folgende zusätzliche Vereinbarungen an der Gemeinschaftsgrundschule Max-Halbe-Straße zum OGS-Vertrag verbindlich festgelegt:

Öffnungszeiten der OGS während der Schulzeit und an Pädagogischen Tagen:

Montag bis Donnerstag: 8.00 – 16.30 Uhr

Freitag: 8.00 – 15.00 Uhr

Öffnungszeiten in den Ferien:

Montag bis Donnerstag: 8.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 – 15.00 Uhr

1. Die Schülerinnen und Schüler nehmen am Angebot der Offenen Ganztagschule für die gesamte Dauer und möglichst im vollen Umfang von Montag bis Donnerstag bis 16.30 Uhr und am Freitag bis 15.00 Uhr teil.

2. Die Befreiung vom Angebot sollte die Ausnahme bleiben und ist in den folgenden Fällen auf schriftlichen Antrag möglich:

a.) Wenn die Schülerinnen und Schüler am herkunftssprachlichen Unterricht, an regelmäßigen außerschulischen Bildungsangeboten (Sportverein, Musikschule, Instrumentalunterricht) teilnehmen oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Kirchengemeinschaft, Verein) nachgehen, ist eine verbindliche¹ Befreiung möglich.

Der Antrag dafür muss halbjährlich oder für das komplette Schuljahr zum Beginn des Schuljahres (innerhalb der 1. Schulwoche) und zum Schulhalbjahr (bis zum 15.01.) schriftlich bei der Schulleitung gestellt werden.

Der schriftliche Nachweis zur Teilnahme des außerschulischen Angebots ist beizulegen.

b.) Wenn die Schülerinnen und Schüler an einer Therapie teilnehmen, ist die Befreiung für den Zeitraum der Therapie auf schriftlichen Antrag bei der Schulleitung (mind. 1 Woche vor Therapiebeginn) möglich. Der Nachweis für die Therapie ist dafür schriftlich vorzulegen.

c.) Für die Teilnahme an einem familiären Ereignis, einem Kindergeburtstag sowie einen Familiennachmittag können die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit dem Gruppenleiter für 1 Tag befreit werden.

Eine Befreiung für mehrere Tage erfolgt auf schriftlichen Antrag bei der Schulleitung (mind. 3 Tage vorher).

d.) Arzttermine sollten möglichst so gelegt werden, dass sie nicht vor 15.00 Uhr stattfinden. Die Befreiung kann im Fall eines Arztbesuches direkt mit der Gruppenleiterin/dem Gruppenleiter besprochen werden (möglichst 3 Tage vorher).

e.) Damit die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote in der OGS gewahrt bleibt und die Lernzeit störungsfrei verlaufen kann, werden die folgenden verbindlichen Abholzeiten festgelegt:

- nach dem Unterricht
- 13.30 Uhr (vor der Lernzeit)
- 15.00 Uhr (nach der Lernzeit / am Freitag)
- 16.30 Uhr (von Montag bis Donnerstag)

3. Die Schulleitung entscheidet über die Anträge, dabei sollte eine Befreiung die Ausnahme darstellen.

4. Bei einer Befreiung vor 15.00 Uhr achten die Erziehungsberechtigten darauf, dass die vollständigen Hausaufgaben im häuslichen Bereich angefertigt werden.

5. Für die Ferien in der OGS gelten folgende Regelungen:

a.) Die Anmeldung für die Teilnahme am Ferienprogramm erfolgt verbindlich für jeweils 1 Ferienwoche. Die Teilnahme an Einzeltage ist nicht möglich.

b.) Im Krankheitsfall müssen die Kinder in der Zeit von 8.00 Uhr bis 8.10 Uhr telefonisch unter der OGS-Telefonnummer (0211-6416628) abgemeldet werden.

c.) Unentschuldigte Fehlen kann zur Kündigung des OGS-Vertrages führen.

¹ Verbindlich heißt: **Entfällt das außerschulische Angebot**, ist die Teilnahme an diesem Tag in der OGS **nicht möglich**.